

16/84

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Wassertarife der SWL Wasser AG; Anpassung 2017; Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Einwohnerrat passte den Wassertarif letztmals im Herbst 2000 per 1. April 2001 von Fr. 1.90/m³ auf Fr. 2.10/m³ an (Einwohnerrats-Vorlage 00/84).
2. Am 7. Dezember 2001 stimmte der Einwohnerrat der Überführung der Städtischen Werke Lenzburg in zwei selbständige Aktiengesellschaften (SWL Energie AG und SWL Wasser AG) zu. An der Urnenabstimmung vom 3. März 2002 hiess die Stimmbevölkerung die Änderung der Rechtsform der Städtischen Werke Lenzburg gut.

In diesem Überführungsbeschluss wird im § 28 festgehalten, dass die allgemeingültigen Tarife für die Lieferung von Wasser der Genehmigung durch den Einwohnerrat bedürfen.
3. Die SWL Wasser AG erstellte mit Hilfe eines externen Ingenieurbüros eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), um eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten. Gestützt auf diese GWP erarbeitete die SWL Wasser AG ein neues Gebührenmodell und erstattet dem Einwohnerrat den beigefügten Bericht.

II.

Gestützt auf den Bericht der SWL Wasser AG stellt der Stadtrat den

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die allgemeingültigen Tarife ("50% fix") für die Lieferung von Wasser per 1. Januar 2017 genehmigen.

Lenzburg, 7. September 2016

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

BEILAGE

Bericht der SWL Wasser AG an den Einwohnerrat vom 31. August 2016

VERSANDDATUM

8. September 2016

Einwohnerrätliche Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 13. September 2016, 19.00 Uhr, informieren die SWL Wasser AG und der Stadtrat die Mitglieder des Einwohnerrats im Primarschulhaus Angelrain, Aula (im obersten Stock), über die Vorlage.

1 Zusammenfassung

Die SWL Wasser AG, welche die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz der Stadt Lenzburg sicherstellt, hat mit einem externen Ingenieurbüro eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellt. Die generelle Wasserversorgungsplanung wird gemäss Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) regelmässig erstellt, um eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten. Im GWP werden mit einem Zeithorizont von rund 15 Jahren der Zustand der Wasserversorgungsanlagen untersucht, die Entwicklung des Wasserverbrauchs abgeschätzt, die notwendigen Investitionen dargelegt und Grundlagen für eine nachhaltige Finanzierung der Wasserversorgung empfohlen.

Der Bericht zeigt auf, dass zur Deckung der zukünftigen Investitionen und zur Verhinderung einer unverhältnismässigen Verschuldung eine rund zehnpromtente Tarifierhöhung angezeigt ist. Zudem arbeitet die SWL Wasser AG momentan mit einem Gebührenmodell, welches nur aus einer variablen Gebühr besteht. Gemäss den Empfehlungen des SVGW soll eine Wasserversorgung mit einem Gebührenmodell arbeiten, welches eine fixe Gebühr im Umfang von 50 - 80% der Gesamtgebühr beinhaltet. Die SWL Wasser AG schlägt vor, in Zukunft Gebühren mit einem Fixanteil von 50% zu erheben.

2 Zustand der Wasserversorgungsanlagen

Die Fassungen und Leitungen der Stöckhofquellen sind sehr alt; eine Sanierung ist notwendig. Bei den Fassungen der Schützenmeisterquellen sind die bereits realisierten Teilsanierungen zu Ende zu führen. Bei den Pumpwerken steht kurzfristig eine Brunnenanierung des Grundwasserpumpwerks Hard I im Vordergrund. In ungefähr 15 Jahren soll das Grundwasserpumpwerk Hard I komplett neu erstellt werden. Im Reservoir Goffersberg ist die Beschichtung im Laufe der nächsten Jahre zu erneuern. Das Reservoir Schloss (Baujahr 1890) erfüllt die heutigen Richtlinien nicht mehr (Verschmutzungsgefahr) und gewährleistet in Teilbereichen der Hochzone den nötigen Wasserdruck nicht. Ein vollständiger Neubau wird in Erwägung gezogen. Das Leitungsnetz ist im Grossen und Ganzen in einem guten Zustand; die jährlichen Sanierungen sind weiter zu führen.

3 Entwicklung des Wasserverbrauchs

Durch den bewussten Umgang mit Trinkwasser entwickelt sich der Wasserverbrauch pro Person stetig etwas zurück, so dass sich der Wasserverbrauch von Lenzburgs Bevölkerung unterproportional zum Bevölkerungswachstum entwickeln wird.

4 Investitionen in Wasserversorgungsanlagen

Der Investitionsplan aus dem GWP sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 Netto-Investitionen von rund 23 Mio. CHF getätigt werden. Das bedeutet, dass pro Jahr im Mittel rund 1.55 Mio. CHF in die Erneuerung und Sanierung der Wasserversorgungsanlagen investiert werden.

5 Finanzierung

5.1 Gebührenerhöhung

Um die aus dem GWP resultierenden Investitionen nachhaltig zu finanzieren, ist es notwendig, den Gebührenertrag gesamthaft um rund 10% zu erhöhen. Dies entspricht rund CHF 250'000.- pro Jahr. Für die Gebührenerhöhung hauptverantwortlich sind die Kosten für die Konzession, welche sich auf rund CHF 235'000.- verdoppeln. Dies begründet sich im Beschluss des Grossrats, den Rabatt von 50% für öffentliche Wasserversorgungen zu streichen. Der zweite Grund für die Gebührenerhöhung liegt den Abschreibungen zu Grunde, welche durch die Erneuerungsinvestitionen stetig von heute rund CHF 800'000.- pro Jahr auf rund CHF 1'100'000.- ab dem Jahr 2024 ansteigen. Die letzte Gebührenerhöhung wurde vom Einwohnerrat per 1. April 2001 beschlossen. Der Wasserpreis wurde damals um 20 Rappen von CHF 1.90 auf CHF 2.10 angehoben.

5.2 Finanzielle Entwicklung

Obwohl eine Gebührenerhöhung beantragt wird, wird die Nettoverschuldung von heute 7.4 Mio. CHF auf knapp 11.0 Mio. CHF im Jahr 2030 ansteigen.

5.3 Spezialfall Lenzburg beim Hausanschluss

Im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden enthält der Wasserpreis der Stadt Lenzburg auch den gesamten Hausanschluss ab der Hauptleitung mit Hausanschlussschieber, Rohrleitung und die Hauseinführung bis hin zur Absperrarmatur im Haus. Dies ist für die Kundschaft ein grosser Vorteil, entfällt doch die kundenseitige Instandhaltung dieser Komponenten, da die SWL für Reparaturen, Sanierung und Ersatz verantwortlich ist. Seitens Wasserversorgung wird dadurch sichergestellt, dass die Trinkwasserqualität bis ins Haus hinein stets den hohen Qualitätsanforderungen entspricht und allfällige Wasserleckagen in der Hausanschlussleitung auch behoben werden. Für diese Zusatzleistung, welche die SWL für ihre Kundschaft erbringt, beträgt der Zuschlag auf eine mit anderen Versorgern vergleichbare Wassergebühr rund 25%.

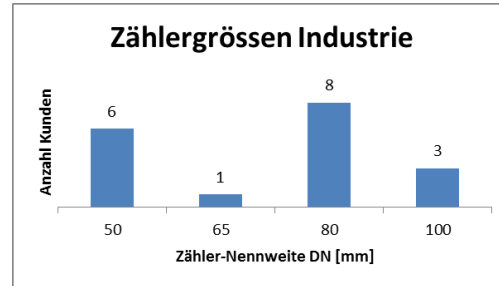
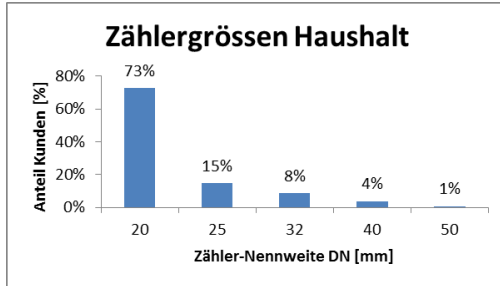
6 Gebührenmodell

Das heute angewendete Gebührenmodell mit einer rein verbrauchsabhängigen Nutzungsgebühr wird vom SVGW in dieser Art nicht mehr empfohlen. Der SVGW empfiehlt Gebührenmodelle, mit welchen mindestens die Hälfte des Ertrags als feste Gebühren eingenommen wird. Als feste Gebühren eignen sich beispielsweise zählergrössenabhängige Gebühren, da diese direkt mit der verfügbaren Wassermengenleistung korrespondieren.

Aus Sicht der Wasserversorgung fallen die grössten Kosten als fixe Kosten an, so zum Beispiel Abschreibungen auf Sachinvestitionen und deren Zinsen, der feste Teil der Konzessionskosten, die Kosten für Betrieb und Instandhaltung, Qualitätsüberwachung und -sicherung und der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand. Diese Kosten sind unabhängig von der Fördermenge bzw. des Wasserverbrauchs. Dabei stellt eine feste, verbrauchsunabhängige Gebühr sicher, dass dieser Kostenblock stets gedeckt wird. Für die SWL Wasser AG beträgt der fixe Kostenblock rund 85-90% des Gesamtaufwands.

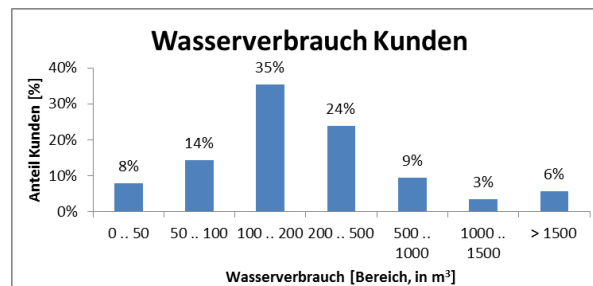
6.1 Zählergrössen

Für den fixen Gebührenanteil eignet sich eine jährliche Gebühr für die installierte Zählergrösse und den Zählertyp. Zählertypen teilen sich auf in Hauswasserzähler und Grosswasserzähler für industrielle Nutzung. Ein normaler Hauswasserzähler hat eine Nenngrösse von 20 mm.



6.2 Wasserverbrauch

Der Median-Verbrauch eines Kunden, d.h. pro durchschnittliche Wasseruhr (nicht pro Haushalt), liegt bei 173 m³ pro Jahr. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag gemäss SVGW-Statistik im Jahr 2014 bei 142 Liter pro Einwohner pro Tag bzw. 52 m³ pro Jahr.



6.3 Vergleich verschiedener Gebührenmodelle

Die hier kalkulierten Gebühren für die verschiedenen Gebührenmodelle basieren alle auf dem im GWP ausgewiesenen Mehrbedarf von 10% gegenüber dem heutigen Gebührenertrag.

6.3.1 Gewerbe- und Haushaltskunden

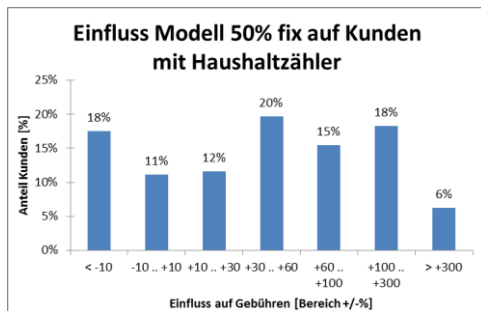
Einfluss auf die Gebührenhöhe bei einem Wechsel von reinen variablen Gebühren auf ein Modell mit teilweise fixem Anteil an Gebühren.

		Modell	
		0% fix	50% fix
Gebühr Zähler DN20	CHF/a	Keine	375
Gebühr Zähler DN25	CHF/a	Keine	525
Gebühr Zähler DN32	CHF/a	Keine	750
Gebühr Zähler DN40	CHF/a	Keine	1'500
Gebühr Zähler DN50	CHF/a	Keine	2'250
Mengengebühr	CHF/m ³	2.40 ¹	1.20

¹ Die Mengengebühr entspricht dem Mehrertrag von gesamthaft 10% und ist ein Mischwert zwischen den publizierten Gebühren und den Spezialverträgen.

Einfluss			
Kleinverbraucher mit 50 m ³ (8%)	CHF	120.00	435.00 (+ 263%)
Vielverbraucher mit 1'500 m ³ (6%)	CHF	3'600.00	2'175.00 (- 40%)
Medianverbraucher mit 173 m ³	CHF	415.20	582.60 (+ 40%)

Gewinner und Verlierer bei Umstellung des Gebührenmodelles:



Musterberechnung für durchschnittliche Liegenschaften

Wohnform	Verbrauch in m ³	Gebühr 0% fix	Gebühr 50% fix
Einfamilienhaus mit DN20 (4 Personen à 52 m ³ /a)	208	Fr. 499.00	Fr. 625.00
4-Familienhaus mit DN20 (12 Personen à 52 m ³ /a)	624	Fr. 1'498.00	Fr. 1'124.00
10-Familienhaus mit DN25 (30 Personen à 52 m ³ /a)	1'560	Fr. 3'744.00	Fr. 2'397.00

Vergleich mit anderen Gemeinden bzw. Wasserwerken

	4-Pers EFH 250 m ² Wohnfläche (BGF)			4-Fam Haus 12 Pers 600 m ² BGF			10-Fam Haus 30 Pers 1'200m ² BGF		
	mit Instandhaltung Hausanschluss 25%	mit Anschlussgebühren 1.25%	Basis	mit IH-HA 25%	mit Anschlussgebühren 1.25%	Basis	mit IH-HA 25%	mit Anschlussgebühren 1.25%	Basis
SWL	625	500	483	1'124	899	864	2'397	1'918	1'845
RTB	582	466	408	1'737	1'389	1'320	4'256	3'405	3'300
Staufen	433	346	268	1'202	962	774	2'831	2'265	1'890
IBW	444	394	381	1'290	1'146	1'110	3'195	2'840	2'750

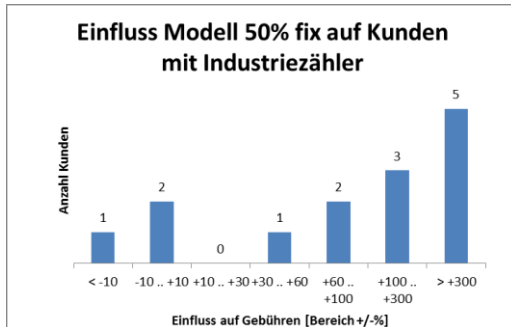
6.3.2 Kunden mit Grosswasserzähler

Für Kunden mit industriellen Grosswasserzählern würde sich eine Umstellung des Gebührenmodells wie folgt bemerkbar machen:

		Modell	
		0% fix	50% fix
Gebühr Zähler DN50	CHF/a	Keine	9'900
Gebühr Zähler DN65	CHF/a	Keine	13'200
Gebühr Zähler DN80	CHF/a	Keine	22'000
Gebühr Zähler DN100	CHF/a	Keine	33'000
Mengengebühr	CHF/m ³	2.40	1.20

Grosswasserzähler sind gegenüber Hauswasserzähler deutlich leistungsfähiger, präziser, teurer, verfügen über einen erweiterten Arbeitsbereich und werden in kürzeren Intervallen ausgetauscht, wodurch sich eine vergleichsweise höhere Zählergebühr rechtfertigen lässt.

Gewinner und Verlierer bei der Umstellung des Gebührenmodells bei den Grosskunden:



6.3.3 Grossverbraucher mit Spezialverträgen

Mit einigen Grossverbrauchern hat die SWL Wasser AG Spezialverträge. Die Grossverbraucher mit Spezialverträgen sollen ebenfalls auf das Gebührenmodell mit fixen Gebühren wechseln. Analog der oben beschriebenen Vielverbraucher werden sie eher geringer belastet.

6.4 Würdigung der Gebührenmodelle

Aus Sicht der Kostenstruktur einer Wasserversorgung ist ein Gebührenmodell mit möglichst hohem festen Gebührenertrag als ideal zu werten. Demgegenüber sollten aus Sicht des Wasserverbrauchs und des Wassersparens nur variable Gebühren erhoben werden. Der Anreiz zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource "Kaltwasser" ist aber nur wenig preisgesteuert, und der Verbrauch nahm in den vergangenen Jahren stets ab (bessere Geräte, Sensibilisierung etc.); auch ist der Verbrauch von Kaltwasser energetisch wenig bedenklich.

Mit dem heutigen Gebührenmodell werden die Kleinverbraucher stark von Vielverbrauchern subventioniert, was eine grosse kostenmässige Ungleichbehandlung darstellt und vermieden werden sollte. Bei Kleinstverbrauchern besteht überdies die Gefahr einer Qualitätsbeeinträchtigung des Trinkwassers durch lange Stillstandzeiten vom Trinkwasser in den Leitungen.

Der SVGW empfiehlt ein Gebührenmodell mit 50 bis 80% fixem Gebührenanteil. Ein solcher Anteil wird auch von der Preisüberwachung als angemessen beurteilt. Der Fixkostenanteil bei der SWL Wasser AG beträgt 85 bis 90%. Aus diesem Grund wäre ein Gebührenmodell mit 80% fixem Anteil denkbar. Um die Auswirkungen auf die Nutzer abzufedern, schlägt die SWL Wasser AG ein Gebührenmodell vor, welches einen 50% fixen Anteil ausweist.

6.5 Netzkostenbeiträge

Die Netzkostenbeiträge, beim SVGW Anschlussgebühren genannt, sind in Lenzburg im Vergleich mit anderen Wasserversorgungen sehr tief. Bei gleichbleibenden Beiträgen ist mit einem Ertrag von rund CHF 40'000.- pro Jahr zu rechnen. Nach den Empfehlungen des SVGW verlieren Anschlussgebühren in bebauten Gebieten immer mehr an Bedeutung, da langfristig die gesamten Kosten auch über die wiederkehrenden Gebühren gedeckt werden können. Daher wird beantragt, künftig vollständig auf Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Wasserversorgung zu verzichten.

Vergleich der Netzkostenbeiträge (Werte in CHF):

Kategorie	Lenzburg	RTB	Staufen
Einfamilienhaus und Reiheneinfamilienhaus pro Hausteil	1'300	4'600	für alle Bauten: 25 pro m ² BGF
Mehrfamilienhaus			
Für die erste Wohnung	1'300	4'125	
Für jede weitere Wohnung	500	475	
Gewerbe- und Industriebauten, pro Messapparate-Nennwert in m ³ /h Stunde	600	¾"	2'400
		1"	3'600
		1 ¼"	6'000
		1 ½"	10'800
		2"	16'800
		2 ½"	22'800
RTB: ¾" = 5 m ³ /h; 1" = 7; 1 ¼" = 12; 1 ½" = 20; 2" = 30 m ³ /h			
Spezielle Anschlüsse (z.B. Sprinkleranlagen) Benötigte Wassermenge in m ³ pro Stunde	100		

7 Antrag

Gestützt auf § 28 Abs. 3 des Überführungsbeschlusses vom 7. Dezember 2001 des Einwohnerrats zur Änderung der Rechtsform der Städtischen Werke Lenzburg seien die allgemeingültigen Tarife ("50% fix") für die Lieferung von Wasser zu genehmigen.



Gian von Planta
Leiter Anlagen und Netze